

Schutzkonzept Hygienemassnahmen für Gottesdienste und andere kirchliche Anlässe Stand 30.10.2020 unter Beachtung der Verfügungen des Kantons Bern vom 23.10.2020 und des Bundesrates vom 28.10.2020

Das Konzept dient als Ergänzung zur «Hilfestellung für die Kirchgemeinden» von refbejus vom 30.10.2020.

Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite www.kige.ch.

In allen Gebäuden gilt in den öffentlich zugänglichen Räumen Maskenpflicht für BesucherInnen und Mitarbeitende. Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen und Singen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand zum Publikum eingehalten werden kann.

Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen dürfen mit höchstens 15 Teilnehmenden durchgeführt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Trauerfeiern, wo maximal 50 Teilnehmende zugelassen sind.

Kirche Moosseedorf:	18 Personen
Saal Moosseedorf:	50 Personen
Kirche Münchenbuchsee:	50 Personen
Saal Münchenbuchsee:	50 Personen

Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. In der Kirche Münchenbuchsee sind die Sitzplätze nummeriert. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden in jedem Fall erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt. Anschliessend werden diese vernichtet.

Es gibt keine Garderobe. Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen.

Für kleine Verpflegungs- und Konsumationsangebote sind zwingend die Vorschriften für Restaurationsbetriebe einzuhalten. Für alle Konsumationen gilt Sitzpflicht.

Bereich KUW

Für die KUW gilt Maskenpflicht für alle Schüler/innen ab 12 Jahren.

--

Allgemein

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, SigristIn), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter und dessen Schutzkonzept. Sollte kein solches vorhanden sein, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

Das Schutzkonzept wird von der Geschäftsleitung per 31.10.2020 provisorisch genehmigt.

